



Übersicht zur Beitragsstruktur (für Ihre Unterlagen)

(Stand: 01.01.2025)

Grundbeitrag ¹	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	14,25 €	57,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	11,25 €	45,00 €
Familien ²	—	28,50 €	114,00 €
Erwachsene (passiv)	—	—	28,50 €
Kinder und Jugendliche (passiv)	—	—	22,50 €
Aufnahmegebühr ¹	12,00 €	—	—

Gymnastik	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	12,50 €	50,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	6,00 €	24,00 €
Familien ²	—	24,50 €	98,00 €
Tanz (zusätzlich)	—	15,00 €	60,00 €

Fußball	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	20,00 €	80,00 €
Kickerzwerge ³ (0-4 Jahre)	—	8,50 €	34,00 €
Kinder (5-12 Jahre)	—	12,50 €	50,00 €
Jugendliche (13-17 Jahre)	—	13,00 €	52,00 €
Familien ²	—	21,00 €	84,00 €
Sondergebühr Kickerkonzept ³	—	65,00 €	260,00 €
Passgebühr Erwachsene ⁴	55,00 €	—	—
Passgebühr Kinder und Jugendliche ⁴	15,00 €	—	—

Karate	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	45 €	180,00 €
Erwachsene Fitness	—	6 €	24,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	30 €	120,00 €
2. oder weiterer Kind/Jgdl. (0-17 Jahre)	—	15 €	60,00 €
Familien ²	—	75 €	300,00 €
Gebühr zur Jahressichtmarke (ab 15 Jahre) ⁵	—	—	23,00 €
Gebühr zur Jahressichtmarke (bis 14 Jahre) ⁵	—	—	18,00 €
Passgebühr ⁵	15,00 €	—	—

Tischtennis	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	9,25 €	37,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	4,50 €	18,00 €
Spielgebühr ⁶	—	—	10,50 €

¹ Grundbeitrag und Aufnahmegebühr werden von allen Mitgliedern erhoben. Um am Angebot einer Sparte teilnehmen zu können ist zusätzlich die Zahlung des Spartenbeitrags erforderlich. Bei Mitgliedern die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird wegen erhöhtem Aufwand eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 6,00 EUR erhoben. Neuanträge ohne Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates werden abgewiesen.

² Eine Familie besteht aus min. drei Personen, davon mindestens ein Erwachsener. Alle Familienangehörigen müssen die gleiche Wohnanschrift haben. Bei abweichender Wohnanschrift, z.B. bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten, ist ein schriftlicher Nachweis dem Antrag beizufügen.

³ Bei einer Beauftragung der Firma „kickerkonzept“ mit der Durchführung des Trainings, wird bei den Kickerzwerge zusätzlich die „Sondergebühr Kickerkonzept“ erhoben. Dies wird durch die Abteilungsleitung/Jugendleitung gesondert festgestellt.

⁴ Die Passgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Fußball, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen/Punktspielen, erhoben. Zusätzlich zum Mitgliedsantrag ist ein ausgefüllter und unterschriebener Passantrag inkl. Passfoto abzugeben. Die Anträge zum Spielerpass können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

⁵ Die Passgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Karate, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen, erhoben. Der Bedarf zur Jahressichtmarke wird einzeln von der Abteilungsleitung festgestellt und zusammen mit dem Beitragseinzug zum 10.01. eines Jahres erhoben. Für die Ausstellung eines Passes ist dem Mitgliedsantrag ein Passfoto beizufügen.

⁶ Die Spielgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Tischtennis, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen/Punktspielen, erhoben.